



# Sitzungsvorlage

B 2024/510/5694  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

## Vergabe der Fördermittel für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.02.2024

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt für das Kindergartenjahr 2024/2025 der Vergabe der aufgeführten Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wie folgt zu:

Kita	Anzahl erfüllter Kriterien	Fördersumme pro Kriterium	Höhe der Förderung
Die Langstrümpfe	3	29.306,33 €	87.918,99 €
Das Kinderhaus	1	29.306,33 €	29.306,33 €
Die Sprösslinge	1	29.306,33 €	29.306,33 €
		<b>Gesamt</b>	<b>146.531,65 €</b>

## Sachverhalt

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen steht der Stadt Oelde seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 ein pauschalierter Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung.

Für das Kita-Jahr 2024/2025 beträgt der Zuschuss 175.838,03 €. Davon werden 140.670,42 € vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 25 % des Landesanteiles (+ 25 % von 140.670,42 € = 35.167,61 €) tragen.

Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt:

- Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
  - die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
  - an Wochenend- und Feiertagen oder
  - nach 17.00 Uhr schließen und vor 7.00 Uhr öffnen.
- Kindertageseinrichtungen, die jährlich nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen.
- Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhtem Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien können vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Der Förderbetrag ist wie in den vergangenen Jahren begrenzt. Bislang wurde vorgeschlagen, den Förderbetrag für ein Kriterium auf der Basis von acht Kriterien (1/8 der Fördersumme) zu ermitteln. Ab einem neunten erfüllten Kriterium würde sich dann die Fördersumme je Kriterium reduzieren.

Da die von den Kindertageseinrichtungen erreichten Kriterien in diesem laufenden Kita-Jahr und auch im Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich diese Anzahl nicht erreichen, käme es zu hohen Rückzahlungsbeträgen an das Land NRW. Im Kita-Jahr 2024/2025 wären dies 65.939,26 €. In der Praxis wurden bisher max. 6 Kriterien in den Oelder Kindertageseinrichtungen erreicht, sodass vorgeschlagen wird, die Berechnungsgrundlage der Praxis anzupassen und mit 6 Kriterien als Grundlage zu rechnen.

Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich im Kindergartenjahr 2024/2025 folgender Förderanspruch:

Kita	Anzahl erfüllter Kriterien	Fördersumme pro Kriterium	Höhe der Förderung
Die Langstrümpfe	3	29.306,33 €	87.918,99 €
Das Kinderhaus	1	29.306,33 €	29.306,33 €
Die Sprösslinge	1	29.306,33 €	29.306,33 €
		<b>Gesamt</b>	<b>146.531,65 €</b>

Somit stehen noch 29.306,38 € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten zur Verfügung.

Dieser Förder- bzw. Beschlussvorschlag steht noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Abstimmung mit dem katholischen Träger am 19.02.2024.